

PREISBLATT Abwasseranschluss

Stadtwerke Vilshofen KU

gültig ab 1.1.2016

für den Anschluss an das Abwassernetz der Stadtwerke Vilshofen KU. Grundlage ist die jeweils gültige Beitrags- und Gebührensatzung des Kommunalunternehmens, Stadtwerke Vilshofen KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, der Stadt Vilshofen.

Hausanschlusskosten

Öffentlicher Straßengrund: Kostenträger auf öffentlichem Straßengrund sind die Stadtwerke Vilshofen KU.

Privatgrund: Außerhalb des öffentlichen Straßengrunds sind sämtliche Kosten (Material, Erd- und Verlegearbeiten) vom Bauherrn zu tragen.

Beiträge und Gebühren

	Netto	Mwst.	Brutto
Beitrag für Grundstücksfläche pro m ²	0,70 €	0%	0,70 €
Beitrag für Geschoßfläche pro m ²	6,30 €	0%	6,30 €
Gebühr für Einleitung pro m ³ Schmutzwasser	1,75 €	0%	1,75 €
Niederschlagswassergebühr je m ² angesetzte Grundstücksfläche	0,26 €	0%	0,26 €

Informationen für den Bauherrn Von der Planung bis zur Inbetriebsetzung

Anmeldung / Bestellung

Der Bauherr oder Architekt beantragt schriftlich, oder bei einem persönlichen Besuch in den Stadtwerken während der Geschäftszeiten den Anschluss an das Kanalnetz der Stadtwerke Vilshofen KU. Als Ergebnis dieses Antrags wird dem Antragsteller ein Anschlusspunkt (i. d. R. an der Grundstücksgrenze) vorgegeben. Auf dieser Grundlage kann vom Antragsteller ein Entwässerungsplan erstellt werden, der den Anforderungen der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Vilshofen KU genügt. Was in einem Entwässerungsplan enthalten sein muss, kann dem Abschnitt „Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage“ entnommen werden.

Preisblatt / Kosten

Das Preisblatt ist Bestandteil dieser Information und gibt Ihnen bereits eine kurze Kostenübersicht. Die Beiträge und Gebühren sind in der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadtwerke Vilshofen KU festgelegt. Wir haben in unserem gesamten Versorgungsgebiet einheitliche Beiträge und Gebühren. Die Verlegung des Abwasseranschlusses außerhalb des öffentlichen Straßengrunds wird nicht von den Stadtwerken durchgeführt und liegt somit im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers. Die Verlegung im Privatgrund hat unter Einhaltung der aktuellen technischen Regeln (u. a. Revisions-schacht, ausreichende Dimensionierung der Abwasserleitungen, eventueller Einbau von Rückstausicherungen) zu erfolgen (alle Informationen unter www.stadtwerke-vilshofen.de).

Wie geht es weiter?

Sobald den Stadtwerken ein satzungsgemäßer Entwässerungsplan vorliegt, wird im Falle eines Neuanschlusses dieser innerhalb von drei Wochen erstellt. Ist das Grundstück bereits durch einen Hausanschluss erschlossen, kann nach Genehmigung des Entwässerungsplans die Grundstücksentwässerungsanlage vom Antragssteller erstellt werden. In Ausnahmefällen kann der Entwässerungsplan nachgereicht und die Grundstücksentwässerungsanlage im Vorfeld erstellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Wasserzähler für die Hausinstallation nur freigegeben werden kann, wenn alle Voraussetzungen für die Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage erfüllt wurden.

Revisions-schacht

Um einen reibungslosen Bauablauf im Privatgrund sicherzustellen, wird der Abwasserhausanschluss i.d.R. bis zu einem Meter in den Privatgrund verlegt. Dies ermöglicht ein ordnungsgemäßes Verfüllen im öffentlichen Bereich und zugleich einen flexiblen Bauablauf für den Grundstückseigentümer. Im Bereich dieses Übergangs ist auf Privatgrund ein Revisions-schacht zu errichten, der eine Kontrolle des Hausanschlusses jederzeit

vom Grundstückseigentümer ermöglicht. Ein Verfüllen oder Überdecken des Revisions-schachtes ist aus zweierlei Gründen nicht zulässig.

1. Fehlender Druckausgleich bei Kanalspülungen
2. Es sind Grab- und/oder Pflasterarbeiten bei Kontrollen durch die Stadtwerke oder bei Verstopfungen der Abwasserleitung nötig.

Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

Die Grundlage für die Genehmigung einer Grundstücksentwässerungsanlage ist die Entwässerungssatzung (EWS) der Stadtwerke Vilshofen KU (siehe aktuelle Satzung auf www.stadtwerke-vilshofen.de). Der Satzung ist zu entnehmen, wie die Grundstücksentwässerungsanlage ausgeführt werden muss (§9 EWS). Um die Einhaltung der satzungsmäßigen Vorgaben überprüfen zu können, ist den Stadtwerken ein Entwässerungsplan vorzulegen. Des Weiteren ist eine Abnahme vor Ort erforderlich.

Anforderungen/Inhalt Entwässerungsplan §10 EWS:

- Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000
- Grundriss und Flächenpläne im Maßstab 1:100 aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist.
- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung des Entwässerungsgegenstands im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN) aus denen insbesondere die Gelände- und Kellersohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind.
- Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal (wird von den Stadtwerken vorgegeben!!)

Abnahmepflicht der Grundstücksentwässerungsanlage

Für den Neubau bzw. bei bauliche Änderungen von Grundstücksentwässerungsanlagen besteht auf Grundlage des § 11 der Entwässerungssatzung eine Abnahmepflicht.

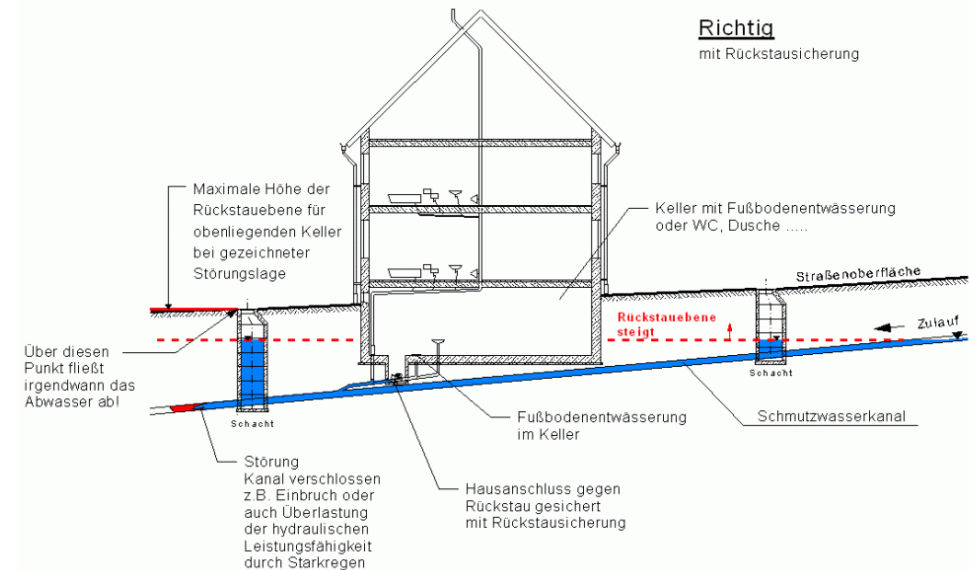
Wir bitten in dieses Zusammenhang um Beachtung folgender Punkte:

- Alle nicht überbauten Grundleitungen müssen in offenem Zustand (nicht verfüllt) von einem Mitarbeiter der Stadtentwässerung mittels Sichtprüfung abgenommen werden.
- Spätestens eine Woche vor dem gewünschten Abnahmetermin ist mit der Betriebsleitung der Stadtentwässerung ein Termin zu vereinbaren.
- Eine Abnahme erfolgt nur während der offiziellen Geschäftszeiten der Stadtentwässerung.
- Bei nicht erfolgter Sichtprüfung aufgrund von Versäumnissen des Bauherrn, kann eine TV-Kamerabefahrung der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage gefordert werden. Die Kosten trägt der Bauherr.

Für die Freigabe des Wasserzählers für die Hausinstallation müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Genehmigter Entwässerungsplan
- Erfolgreiche Abnahme des Abwasserhausanschlusses

Rückstausicherung:



April 2010

© Institut für Wasserwirtschaft Halbach

Kontakt/Abnahme Hausanschluss

Zur Terminvereinbarung oder bei Fragen in diesem Zusammenhang kontaktieren Sie bitte die Betriebsleitung der Stadtentwässerung:

Betriebsleiter: Johannes Gottinger
Email: johannes.gottinger@stadtwerke-vilshofen.de
Telefon: 08541/970-351
Zentrale: 08541/970-300